

Schweizerische Sozialversicherung – synoptische Tabelle der anwendbaren Beitrags- und Prämiensätze

Stand 1.1.2005

1. Säule (AHV/IV/EO und ALV)

1. Säule (AHV/IV/EO und ALV)		Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	Invalidenversicherung (IV)	Erwerbser-satzordnung (EO)	Total	Arbeitslosenversicherung (ALV)
Arbeitnehmer/innen	% vom Einkommen	4,2	0,7	0,15	5,05	1,0 für Einkommens-teile bis 106'800; keine Beiträge für Einkommensteile ab 106'800
Arbeitgebende	% vom Einkommen	4,2	0,7	0,15	5,05	1,0 für Einkommens-teile bis 106'800; keine Beiträge für Einkommensteile ab 106'800
Selbständigerwerbende	% vom Einkommen	7,8*	1,4*	0,3*	9,5*	–
Nichterwerbstätige	Fr.	353 bis 8'400**	59 bis 1'400**	13 bis 300**	425 bis 10'100**	–

Berufliche Vorsorge (BV)

- Die Beitragssätze variieren von einer Pensionskasse zur anderen, und je nach Finanzierungsart.
- Die Beiträge werden von den Arbeitgebenden sowie von den Arbeitnehmer/innen erhoben; die Beitragshöhe der Arbeitgebenden muss mindestens gleich hoch sein wie die Höhe der Beiträge ihrer Arbeitnehmer/innen.
- Mindestsatz der Altersgutschriften:

Altersjahr	Ansatz in % des koordinierten Lohnes (zwischen Fr. 22'575 und Fr. 77'400)
25 bis 34	7
35 bis 44	10
45 bis 54	15
55 bis 65***	18

* bei Einkommen unter Fr. 51'600 vermindert sich der Beitragssatz gemäss der sinkenden Beitragsskala

** je nach sozialen Verhältnissen

*** Frauen bis 64 (Art. 62a BVV 2)

Berufsunfälle und Berufskrankheiten (BU)

Arbeitnehmer/innen: –

- Arbeitgebende
- Die Prämien werden in ‰ des versicherten Verdienstes erhoben. Sie bestehen aus einer dem Risiko entsprechenden Netto-prämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen.
 - Die Betriebe werden nach ihrer Art und ihren Verhältnissen in Klassen des Prämientarifs und innerhalb dieser in Stufen eingereiht; die Klassierung trägt insbesondere der Unfallgefahr und dem Stand der Unfallverhütung Rechnung. Der Nettoprämien-satz kann zwischen 0,41‰ bis 171,93‰ variieren.
 - Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes beläuft sich auf 106'800 Franken im Jahr oder 293 Franken im Tag.

Nichtberufsunfälle (NBU)

Arbeitnehmer/innen Die Prämien werden in ‰ des versicherten Verdienstes erhoben. Die Versicherten sind in Risikoklassen eingeteilt (entsprechend den Betrieben, die sie anstellen):

Brutto-Basissatz*	SUVA	16.70‰	18.40‰	22.40‰	27.20‰	43.90‰**
Nettoprämien-satz***	andere Versicherer	9.3‰	12.53‰	14.38‰	19.26‰	

Die Prämien gehen grundsätzlich zu Lasten der Arbeitnehmer/innen; vorbehalten sind anderweitige Abmachungen zu Gunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Arbeitgebende: –

Familienzulagen

		Bund (Landwirtschaft)****	Kantone
Arbeitnehmer/innen		–	– *****
Arbeitgebende	in % vom Einkommen	2	0,1 bis 5,0

* Darin eingerechnet sind die Prämienzuschläge für die Verwaltungskosten (12% der Nettoprämien), für die Kosten der Verhütung von Nichtberufsunfällen (0.75% der Nettoprämien) und für die Mitfinanzierung der Teuerungszulagen an Rentenbezüger (vorläufig 7%). Die angegebenen Prämien-sätze können ändern, je nachdem ob das Bonus/Malus-System zur Anwendung kommt oder nicht.

** Arbeitslose Personen, wobei 29.30‰ werden direkt vom Arbeitslosentaggeld abgezogen, die restlichen 14.60‰ übernimmt der Ausgleichsfonds der Arbeitslosen-versicherung

*** Dazu kommen die Prämienzuschläge für die Verwaltungskosten (im Durchschnitt 22,5% Nettoprämien), für die Kosten der Verhütung von Nichtberufsunfällen (0.75% der Nettoprämien) und für die Mitfinanzierung der Teuerungszulagen an Rentenbezüger (vorläufig 0%). Die Zürich Versicherungen, die Metzger-Versicherungen, die Kantonale Unfallversicherungskasse Aarau und die Unfallversicherungskasse der Stadt Zürich sehen andere Prämien-sätze vor.

**** Der durch die Beiträge nicht gedeckte Betrag sowie der Aufwand für die Ausrichtung von Kinderzulagen an die Kleinbauern gehen zu 2/3 zu Lasten des Bundes und zu 1/3 zu Lasten der Kantone.

***** Ausnahme: Im Kt. VS bezahlen Arbeitnehmer 0,3 Lohnprozente